

KUNDMACHUNG

Es ist beabsichtigt, gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung,

den Bebauungsplan

in folgenden Bereichen abzuändern:

- 1) Bebauungsplan Nr. 1.2 - *AMSTETTEN-MITTE* **Änderung Nr. 10/20**
KG Amstetten (Erweiterung Geltungsbereich Bebauungsplan 1)
- 2) Bebauungsplan Nr. 9.2 - *GREINSFURTH-WALDHEIM* **Änderung Nr. 11/20**
KG Mauer (Die Siedlung)

Der Entwurf zu dieser Abänderung liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. III/5-Raumordnung, Bausachverständige, GIS, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

vom 15.07.2020 bis 26.08.2020

zum Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

Der Bürgermeister:



lfd.Nr. 98/2020
angeschlagen am: 15.07.2020
abgenommen am: 27.08.2020